Schulgeldordnung der Franz-von-Assisi Realschule

(1) Das nach dem Schulvertrag für den Besuch der Franz-von-Assisi Realschule zu entrichtende monatliche Schulgeld ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 60 €	**Zu entrichtendes Schulgeld**
1. Kind	113,00 €	60,00 €	**53,00 €**
2. Kind	60,00 €	60,00 €	**0,00 €**
3. Kind	60,00 €	60,00 €	**0,00 €**
4. Kind	60,00 €	60,00 €	**0,00 €**
alle weiteren Kinder	60,00 €	60,00 €	**0,00 €**

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten.

(2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.
Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

(3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat	Essen pro Monat 11 Monate
1. Kind	22,00 €	41,00 €
2. Kind	0,00 €	41,00 €
3. Kind	0,00 €	41,00 €
4. Kind	0,00 €	41,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	41,00 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Rottenburg, 31. Juli 2023